



Ergebnisse der Saatgutverkehrskontrolle von 2007 - 2009

Rüdiger Mehnert

Stand: 04.02.2010

Die Ergebnisse der Saatgutverkehrskontrolle (SVK) im Jahr 2009

Die Saatgutverkehrskontrolle (SVK) soll gemäß § 28 des Saatgutverkehrsgesetzes (SaatG) sicherstellen, dass das Saat- und Pflanzgut den EU- weit einheitlichen Regelungen des Sorten- und Saatgutmarktes entspricht. Die Kontrolle erfolgt stichprobenartig und orientiert sich dabei auf die nachstehend aufgeführten Schwerpunkte:

- Kontrolle der Beschaffenheit des Saat- und Pflanzgutes auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen EU- Mindestnormen, wie Reinheit, Keimfähigkeit und Besatz des Saatgutes
- ordnungsgemäße Kennzeichnung und Verschließung der Behältnisse
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Einleitung entsprechender Verfahren und Abgabe zur weiteren Bearbeitung an die dafür zuständigen Behörden

Die Überprüfung des landwirtschaftlichen Saat- und Pflanzgutes erfolgte im Jahr 2009 in 62 Thüringer Unternehmen sowie in 15 Märkten, wo Kleinpackungen von Gemüsesaatgut zur Beschaffenheitsprüfung und Prüfung auf Sortenechtheit entnommen wurden.

Beanstandungen von Saat- und Pflanzgutpartien (2007 - 2009)

Jahr	Anzahl Proben	Anzahl Mängel bei		Anzahl Mängel gesamt	davon mit Herkunft aus Thüringen	
		Beschaffenheit	Kennzeichnung/ Verschließung		Beschaffenheit	Kennzeichnung/ Verschließung
2007	487	40	20	60	15	2
2008	535	38	22	60	14	6
2009	539	35	22	57	12	8

Die Laboruntersuchungen von 539 Proben deckten bei 35 Proben Beschaffenheitsmängel (6,5 %) auf. Betroffen davon waren vorwiegend Proben von Getreidesaatgut, Gräsermischungen und Pflanzkartoffeln. Bei den Mängeln handelte es sich um ungenügende Keimfähigkeit und Besatz mit Körnern anderer Getreidearten und Körnern anderer Arten als Getreide. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die amtliche Kennzeichnung und Verschließung in 22 Fällen (4,1 %) mangelhaft war. Die 20 Beanstandungen bei Saat- und Pflanzgut mit Thüringer Herkunft zeigten 5 Abweichungen von der amtlich vorgeschriebenen Keimfähigkeitsnorm, 7 wegen Besätzen mit Körnern anderer Getreidearten und 8 Kennzeichnungs- und Verschließungsmängel. Gegen 9 Thüringer Einrichtungen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet.

Bei festgestellten Mängeln an außerhalb des Freistaates Thüringen erzeugten Saatgutpartien erfolgte eine Abgabe zur weiteren Bearbeitung an die dafür zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes.